



Bekanntmachung

Waldbad Sulzbach-Rosenberg; Saison 2026

Saisondauer: Samstag, 25.04.2026 bis Sonntag, 27.09.2026

Öffnungszeiten:

Samstag,	25.04.2026 – Sonntag,	30.08.2026	09.00 - 20.00 Uhr
Montag,	31.08.2026 – Sonntag,	13.09.2026	09.00 - 19.00 Uhr
Montag,	14.09.2026 – Sonntag,	27.09.2026	09.00 - 18.00 Uhr

Eine Änderung der Öffnungszeiten aufgrund von Bauarbeiten, betriebs- bzw. personalbedingten Gründen sowie die teilweise Schließung von Becken aus Energieeinsparungsgründen (z.B. bei schlechter Witterung) wird vorbehalten (§ 3 Nr. 2 der Satzung über den Betrieb des Waldbades der Stadt Sulzbach-Rosenberg).

Die **Kasse des Waldbades** ist während der laufenden Saison wie folgt besetzt:

Montag-Freitag	11:00 Uhr bis 17:30 Uhr, 16:30 Uhr bzw. 15:30 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	09:00 Uhr bis 19:30 Uhr, 18:30 Uhr bzw. 17:30 Uhr

Einzelintritte und 12-er Karten können auch am Kassenautomaten oder im Onlineshop des Waldbads erworben werden. Im Onlineshop sind Gutscheine ab einem Betrag von 10,00 € erhältlich.

Den Zugang zum Onlineshop finden Sie unter <https://waldbadwebshop.suro.city>.

Wassertemperaturen:

Sportbecken	26 Grad C
Sprungbecken	24 Grad C
Nichtschwimmerbecken	29 Grad C
Planschbecken	30 Grad C

Eintrittsgebühren:¹⁾

Alle erworbenen Eintrittstarife gelten ausschließlich während der laufenden Badesaison und sind nicht in die nächste Badesaison übertragbar!

	Einzelkarte	Feierabendtarif (gültig 2 Stunden vor Badeschluss , außer bei besonderen Veranstaltungen)
Erwachsene ab 18 Jahre	6,00€	3,50 €
Kinder und Jugendliche ²⁾	3,50 €	2,50 €
Ermäßigte		
- Schüler, Studenten Auszubildenden sowie weitere Personen ³⁾ Nrn. 1,2,3	3,50 €	
- Behinderte Erwachsene ³⁾ Nr. 4	3,50 €	
- Behinderte Kinder und Jugendliche ^{2), 3)} Nr. 4	3,00 €	

12er Karten

(jede Einzelkarte gültig für einen einmaligen Besuch des Bades, die Karten verlieren beim Verlassen ihre Gültigkeit, gekaufte 12er-Karten sind nur in der laufenden Badesaison gültig)

Erwachsene ab 18 Jahre	60,00 €
Kinder, Jugendliche ²⁾ / Ermäßigte ³⁾	35,00 €

Dauerkarten ⁴⁾

Erwachsene ab 18 Jahre	118,00 €
Kinder und Jugendliche ²⁾	70,00 €
Familien ⁵⁾	160,00 €
Partner	218,00 €
Alleinerziehende ⁵⁾	100,00 €
Ermäßigte	
- Schüler, Studenten Auszubildenden sowie weitere Personen ³⁾ Nrn. 1,2,3	70,00 €
- Behinderte Erwachsene ³⁾ Nr. 4	70,00 €
- Behinderte Kinder und Jugendliche ^{2), 3)} Nr. 4	37,00 €
Bearbeitungsgebühr für Dauerkarte (Transponderkarte oder Chiparmband) pro Stück	5,00 €

¹⁾ Maßgebend für die **Altersgrenzen** sind bei Einzeleintritten und Zwölferkarten die Verhältnisse am Tag der jeweiligen Benutzung, bei Dauerkarten die Verhältnisse am Tag des Beginns der Freibadesaison.

²⁾ von der Vollendung des 4. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

3) Gebührenermäßigung

Anspruch auf Gebührenermäßigung haben:

1. ohne Rücksicht auf das Einkommen

- Teilnehmer am freiwilligen Wehrdienst und Bundesfreiwilligendienst
- Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, soweit sie eine Schule oder Hochschule besuchen und nicht in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen.

Die Berechtigung hierfür ist durch Vorlage eines entsprechenden und gültigen Ausweises nachzuweisen.

2. gegen Einkommensnachweis

- Arbeitslose
- Sozialhilfeempfänger
- sonstige Personen

Voraussetzung ist, dass das Einkommen das Doppelte des Sozialhilfesatzes der Regelbedarfsstufe 1 nicht übersteigt.

3. Inhaber des Stadtpasses oder der Bayerischen Ehrenamtskarte

4. Behinderte ab 50 % Schwerbehinderung

Die Berechtigung hierfür ist durch Vorlage eines entsprechenden und gültigen Ausweises nachzuweisen.

4) Dauerkarten

Dauerkarten werden bei Ausstellung mit einem Lichtbild versehen. Dieses wird direkt an der Waldbadkasse bei Ausstellung der Dauerkarte erstellt. Bitte bringen Sie zum Kauf von Dauerkarten einen Personalausweis mit. Anspruch auf **Partnerdauerkarten** haben Ehepaare, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz und verschieden geschlechtliche, eheähnliche Lebensgemeinschaften. Der Anspruch ist nachzuweisen.

Hinweis: Für Ehepaare/Lebenspartner/Lebensgemeinschaften, bei denen mindestens ein Partner die Anspruchsvoraussetzungen für eine Gebührenermäßigung erfüllt, sind zwei Einzeldauerkarten kostengünstiger als die Partnerdauerkarte.

5) Dauerkarten für Familien bzw. für Alleinerziehende:

Anspruch haben Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Als Familien im Sinne von Satz 1 zählen, wenn Kindersorgeberechtigung besteht, auch Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, gleichgeschlechtliche Ehepaare sowie verschiedengeschlechtliche, eheähnliche Lebensgemeinschaften. Der Anspruch ist nachzuweisen.

Für Kinder, die eine Schule oder Hochschule besuchen (ohne in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zu stehen) oder am freiwilligen Wehrdienst und Bundesfreiwilligendienst teilnehmen, liegt die Altersgrenze bei der Vollendung des 25. Lebensjahres. Die Berechtigung hierfür ist durch Vorlage eines entsprechenden und gültigen Ausweises nachzuweisen.

Kartenvorverkauf:

Einzel-, Partner- und Familiendauerkarten, Dauerkarten für Alleinerziehende und 12er-Karten sind ab Freitag, 17.04.2026 an der

Kasse des Waldbads an folgenden Tagen **von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr** erhältlich (EC-Karten-Zahlung möglich) :

Freitag,	17.04.2026
Samstag,	18.04.2026
Montag,	20.04.2026
Dienstag,	21.04.2026

Die Dauerkarten (Transponderkarte oder Chiparmband) werden bei erstmaliger Ausstellung mit einem Lichtbild versehen. Dieses wird direkt an der Waldbadkasse erstellt.

Bei der Neuausstellung von Dauerkarten wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr erhoben.

gez.

Stefan Frank

Erster Bürgermeister